

# Anlagennutzungsvertrag

zwischen dem Reit- und Fahrverein Uffenheim e.V. und

Name: .....

Anschrift: .....

Telefon: .....

für die Nutzung der Reitanlage (Reithalle, Longierzirkel und/oder Reitplatz) mit folgenden Pferden:

.....  
(Namen der Pferde)

## Nutzungsbedingungen:

- a) Die Hallennutzungsordnung wird in vollem Umfang anerkannt.
- b) Die Halle kann außerhalb der offiziellen Reitstunden jederzeit genutzt werden.
- c) Der Anlagennutzer muss eine Tierhalterhaftpflicht abgeschlossen haben.
- d) Die gemeldeten Pferde müssen über eine aktuelle Herpesimpfung verfügen. Dies ist dem Reitverein durch eine Kopie der Impfbescheinigung nachzuweisen.
- e) Die Anlage ist nach Nutzung ordentlich zu verlassen. Pferdeäpfel in der Halle, im Longierzirkel oder auf dem Reitplatz sind zu entfernen. Der Hufschlag ist nach Benutzung abzuziehen. Beim Verlassen der Anlage ist das Licht auszuschalten.
- f) Für die regelmäßige Nutzung der Anlage ist die Mitgliedschaft im Reit- und Fahrverein erforderlich. Dies gilt ab einer Nutzung von 2 Tagen pro Monat.
- g) Der Anlagennutzer verpflichtet sich, stets die korrekte Anzahl an Pferden anzugeben. Neu hinzukommende Pferde sind unverzüglich nachzumelden.
- h) Im Falle einer Anlagennutzung mit nicht gemeldeten Pferden muss die doppelte Jahrespauschale pro Pferd entrichtet werden.
- i) Bei einer einmaligen Nutzung ist die Nutzungsgebühr am Tag der Nutzung unter Angabe des Namens und des Datums in bar zu begleichen. Im Falle eines Verstoßes muss die Monatsgebühr entrichtet werden.
- j) Im Falle einer Kündigung muss diese bei einer jährlichen Nutzung bis spätestens 4 Wochen vor Ende des Kalenderjahres, bei einer monatlichen Nutzung bis 30 Tage vor Monatsende jeweils schriftlich im Reitverein eingegangen sein (Ausnahme: Verkauf oder Tod des Pferdes).

## Gebühren (gültig ab 01.01.2022):

Ganzjährige Nutzung pro Pferd:	120,- €
Monatliche Nutzung pro Pferd:	25,- €
Einmalige Nutzung pro Pferd (Vereinsmitglied):	6,- €
Einmalige Nutzung pro Pferd (Nichtmitglied):	10,- €

Es erfolgt eine  einmalige Nutzung  monatliche Nutzung  jährliche Nutzung

Die Zahlung erfolgt  per Lastschrift  per Überweisung (bis spätestens 31.01.)

